

# Radosław Grabowski

## Ursprung und Entwicklung des polnischen Staatswappens

### 1. Einleitung

Jedes Volk legt Wert auf seine Symbole, die wegen ihrer besonderen Charakteristika das Volk auszeichnen. Im europäischen Kulturreis werden gemeine Figuren, Farben und Gesänge als Symbole von besonderer Bedeutung angesehen. Neben den Symbolen des Volkes gibt es auch Staatssymbole, die den Symbolen des Volkes entlehnt oder mit ihnen gar identisch sind. Die Staatssymbole sind aber als Symbole eines bestimmten Staates rechtlich anerkannt. Die sich in Polen vollziehenden Systemtransformationen gingen mit Änderungen oder Modifikationen der Staatssymbole, wie Staatswappen, Flagge und Hymne, einher. Dies scheint ähnlich wie die Änderung einer Verfassung, eine Offensichtlichkeit zu sein, wenn der Staat auf neue Prinzipien gestützt wird. Zu den Zeiten der Monarchie änderten sich die polnischen Staatssymbole mit dem Wechsel des Monarchen also relativ häufig. Gegenwärtig sind Änderungen des Wappens, der Farben sowie der Hymne recht selten und sind symbolischer Ausdruck der sich in einem Staat vollziehenden Änderungen.<sup>1</sup>

### 2. Polnisches Staatswappen

Die in polnischen Staatswappen verwendete gemeine Figur ist traditionell der Weiße Adler mit Krone.<sup>2</sup> Diese Abbildung war bereits auf den Denaren des ersten Königs von Polen *Bolesław Chrobry* nach dessen Krönung im Jahr 1025 zu sehen. Die Krone auf dem Kopf des polnischen Wappenadlers war von Anfang an ein Symbol der Einheit sowie der Souveränität des Staates. Die Abbildung des Weißen Adlers wird als gemeine Figur seit 1295 verwendet, das heißt seit den Zeiten des Königs *Przemysł II*.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Ausführlich dazu: *R. Grabowski*, Polskie symbole narodowe i państwowie. Geneza, ewolucja, stan prawnny (Polnische National- und Staatssymbole. Ursprünge, Evolution, Rechtslage), *Przegląd Prawa i Administracji*, 2011, Band LXXXVII, S. 33-52; *R. Grabowski*, The Evolution of the National Emblem and the Coat of Arms of the Republic of Poland as a Result of the Structural Transformation of 1989, *International Journal of Public Administration in Central and Eastern Europe*, 2010, No. 1, S. 78-84; *S. Grabowska*, The Flag and the Anthem of the Republic of Poland after 1989 in Historical Perspective, *International Journal of Public Administration in Central and Eastern Europe*, 2010, No. 1, S. 67-77; *R. Grabowski*, Zapomniany symbol. Zmiany statusu prawnego Chorągwii Rzeczypospolitej (Das vergessene Symbol. Die Änderungen in der Rechtsstellung der Fahne der Republik), *Przegląd Prawa Konstytucyjnego*, 2012 Nr. 3 (11), S. 61-72; *M. M. Wizowaty*, Symbole państwowie III Rzeczypospolitej Polskiej (Die Staatssymbole der 3. Republik Polen), *Państwo i Prawo*, 2011, Heft 7-8, S. 30-43.

<sup>2</sup> *A. Jaworska*, Orzeł Biały. Herb państwa polskiego (Der Weiße Adler. Wappen des polnischen Staates), Warszawa 2003, S. 5.

<sup>3</sup> *A. Znamierowski*, Insygnyia, symbole i herby polskie. Kompendium (Polnische Insignien, Symbole und Wappen. Ein Kompendium), Warszawa 2003, S. 111.



Abb. 1: Staatswappen Polens von 1295.

Der Adler ist – neben dem Löwen – eines der in der Heraldik am häufigsten verwendeten Tiermotive. Das Löwenmotiv dominierte als gemeine Figur in Westeuropa, während auf dem Gebiet Mittel- und teilweise Südeuropas das Adlermotiv häufiger anzutreffen war.<sup>4</sup> Um 1300 war das Symbol des Adlers nicht nur im polnischen Wappen, sondern auch in dem kaiserlichen Wappen sowie in den Wappen von Brandenburg, Tirol, Tschechien, Mähren, Schlesien, Oppeln, Krakau und ferner in den Wappen von Modena und Krajina enthalten.<sup>5</sup> Als ein in der Luft dominierendes Tier bedeutet der Adler Tapferkeit, Kraft und Mut. Als polnische gemeine Figur wird der Adler traditionell in einer Kampfhaltung dargestellt, und zwar mit ausgebreiteten Flügeln und offenem Schnabel. Überdies – und dies ist für die gemeinen Figuren typisch – sind der Schnabel und die Krallen des Adlers unnatürlich groß.<sup>6</sup> Obwohl die gemeine Figur, die auf dem Wappenschild dargestellt ist, als Weißer Adler bezeichnet wird, ist der Adler in Wirklichkeit silbern.<sup>7</sup> Dies entspricht den in der Heraldik geltenden Prinzipien der Farbendarstellung.<sup>8</sup>

Die gemeine Figur (poln. *godło*), die auf einem besonderen Schild platziert ist, wird als Wappen bezeichnet (poln. *herb*). Die gemeine Figur Polens – als Weißer Adler bezeichnet – wird traditionell auf rotem Wappenschild dargestellt. Das aktuell geltende Staatswappen bedient sich des Wappenschildes in französischer Form.<sup>9</sup> Es ist zu unterstreichen, dass der Weiße Adler auf rotem Schild ein heraldisches Wappen (poln. *herb*) und nicht die gemeine Figur (poln. *godło*) darstellt.<sup>10</sup> Diese fehlerhafte Terminologie ist aber in einer Vielzahl der polnischen die Problematik der Staatssymbole regelnden Rechtsakte anzutreffen, und zwar seit 1952.

### 3. Polnische nationale gemeine Figur

Der Weiße Adler wird durch die Polen nicht nur als ein Staats-, sondern auch als nationales Symbol angesehen. Dieser Prozess nahm seinen Anfang in den Ereignissen am Ende des 14. Jahrhunderts. Infolge der 1385 geschlossenen polnisch-litauischen Personalunion wurde 1386 der polnische Thron vom litauischen Großfürsten *Władysław Jagiełło* bestiegen. Dies zog eine Änderung des Staatswappens nach sich, das von nun an polnische und litauische Symbole verband.<sup>10</sup>

<sup>4</sup> Ebd., S. 31

<sup>5</sup> Ebd., S. 34, 109.

<sup>6</sup> Ebd., S. 31-33

<sup>7</sup> Ebd., S. 35-36.

<sup>8</sup> Ebd., S. 28-29.

<sup>9</sup> Ebd., S. 27-39

<sup>10</sup> Ebd., S. 121.



Abb. 2: Wappen der Republik beider Nationen

Seit der Gründung der Lubliner Union im Jahr 1569 bestand ein gemeinsamer polnisch-litauischer Staat, die sog. Republik Beider Nationen. Das Wappen des neuen Staates präsentierte verschachtelt auf einem vierteiligen Schild die Symbole des Weißen Adlers und des Nachfolgers (lit. *Vytis*) – der gemeinen Figur des Großherzogtums Litauen. Das Symbol des Weißen Adlers war seitdem nicht mehr ausschließlich das Symbol des Staates oder des Monarchen. Er wurde zum polnischen nationalen Symbol. Die Existenz des polnisch-litauischen Staates nahm ihr Ende infolge von Gebietsannexionen durch die Nachbarstaaten in den Jahren 1772-1795. Die Polen, denen der eigene Staat bis 1918 verwehrt blieb, entwickelten in dieser Zeit einen gewissen Kult des Symbols des Weißen Adlers, den sie als ein nationales Symbol ansahen.<sup>11</sup> Nicht ohne Wirkung blieben hier auch die durch die Teilungsmächte beschlossenen Verbote der Nutzung dieses Symbols.<sup>12</sup> Der Weiße Adler wurde zu einem Motiv in Literatur und patriotischen Gesängen. Benutzt wurde er auch als Motiv in der Schmiede- und Gebrauchskunst, was auch bis heute der Fall ist.

Das Symbol des Weißen Adlers kehrte im 19. Jahrhundert zweimal zurück als eines der Symbole zweier nichtsouveräner Staaten, die auf einem Teil der polnischen Gebiete in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts gegründet wurden. Das 1807 durch *Napoléon Bonaparte* gegründete Großherzogtum Warschau war der erste von ihnen. Der zweite war das Königreich Polen, ein 1815 durch den Zar *Alexander I* erschaffenes russisches Protektorat. Das Symbol des Weißen Adlers wurde auch in den beiden Nationalaufständen in den Jahren 1830 und 1863 verwendet.<sup>13</sup> Verwendet wurde der Weiße Adler ferner von den polnischen Emigranten als ein Zeichen der nationalen Zugehörigkeit. Nach der Wiedererlangung der Unabhängigkeit im Jahr 1918 wurde der Weiße Adler erneut zur offiziellen gemeinen Figur der Republik Polen. Er blieb aber zugleich auch ein nationales Symbol.

<sup>11</sup> A. Jaworska, Fn. 2, S. 6.

<sup>12</sup> A. Rosner, Prawnoustrojowe symbole Rzeczypospolitej Szlacheckiej na ziemiach polskich w początkach XIX wieku (Staatsrechtliche Symbole der Adelsrepublik auf den polnischen Gebieten zu Anfang des 19. Jahrhunderts), *Studia Iuridica* XLII/2003, S. 193.

<sup>13</sup> Ebd., S. 193-194.

#### 4. Das polnische Staatswappen in der Zeit der 2. Republik

Direkt nach der Erlangung der Unabhängigkeit durch Polen im Jahr 1918 war die Gestalt des Staatswappens umstritten. Ein Teil der Polen befürwortete die Entfernung der Krone von dem Adler, und zwar wegen der republikanischen Staatsform. So wurde in der Rechtsverordnung vom Dezember 1918, die die Frage der Staatssymbole regelte, ein Wappenmuster mit einem Adler ohne Krone eingeführt. Die Öffentlichkeit reagierte darauf mehrheitlich mit Empörung, was zur Rückkehr zur traditionellen Gestalt des polnischen Staatssymbols führte.<sup>14</sup> Im Gesetz vom 1. August 1919 über die gemeinen Figuren und Farben der Republik Polen<sup>15</sup> wurde festgelegt:

Solange bis die Grenzen des Polnischen Staates nicht festgelegt sind und solange bis die Verfassung die gemeinen Figuren, die Staatsfarben, die Bezeichnungen für Ämter und staatliche Institutionen nicht regelt, sollen die Ämter der Republik die gemeinen Figuren und Farben nach dem angehängten Muster benutzen: 1. [...] Als Wappen der Republik Polen wird das Zeichen des Weißen Adlers mit dem nach rechts gerichteten Kopf, mit den nach oben gehobenen Flügeln, goldenen Krallen, Krone und Schnabel auf viereckigem rotem Feld geführt.



Abb. 3: Wappen der Republik Polen aus dem Jahr 1919.

Die Stilisierung des Adlers im Staatswappen von 1919 ist an den Wappenadler angelehnt, der zu Zeiten des letzten Königs Polens *Stanisław August Poniatowski* verwendet wurde. Aufmerksamkeit verdient die Krone von geschlossenem Typus, verziert mit einem Kreuz, das die Verbundenheit mit christlichen Traditionen symbolisiert. Es ist anzumerken, dass die Problematik der Staatssymbole entgegen der Ankündigung im Gesetz über die gemeinen Figuren und Farben von 1919 später nicht durch eine Verfassungsbestimmung geregelt wurde.<sup>16</sup>

Das Staatswappen von 1919, das es nur einen vorläufigen Charakter haben sollte, galt bis 1927. In diesem Jahr wurde es durch das von dem Architekten *Prof. Zygmunt Kamiński* entworfene Wappen ersetzt. Dieses Wappen wurde als eine Synthese der historischen polnischen Wappen geschaffen.<sup>17</sup> Das neue Staatswappen wurde eingeführt durch

<sup>14</sup> D. Górecki, Symbole i stolica państwa (Symbole und Hauptstadt), in: D. Górecki (Hrsg.), Polskie prawo konstytucyjne (Polnisches Verfassungsrecht), Warszawa 2008, S. 51.

<sup>15</sup> Dz.U. 1919, Nr. 69, Pos. 416.

<sup>16</sup> Ausführlich P. Sarnecki, Art. 28, in: L. Garlicki (Hrsg.), Konstytucja Rzeczypospolitej Polskiej. Komentarz (Verfassung der Republik Polen. Kommentar) Band V, Warszawa 2007, S. 1.

<sup>17</sup> A. Znamierowski, Fn. 3, S. 129.

Verordnung des Präsidenten der Republik vom 13. Dezember 1927.<sup>18</sup> Art. 1 Abs. 1 dieser Verordnung regelt

das Staatswappen, d.h. das Abbild des Weißen Adlers mit dem nach rechts gerichteten Kopf [...], mit ausgebreiteten Flügeln, mit goldener Krone, Schnabel und Krallen [...] auf viereckigem Schild in rotem Feld.



Abb. 4: Wappen der Republik Polen von 1927.

Das neue Muster des Staatswappens löste Kontroversen aus – und das nicht nur wegen der modernen Stilisierung. Die Heraldiker wiesen darauf hin, dass dieses Wappen formelle Fehler enthält: Die Binde an den Flügeln und die Krallen müssten goldfarben sein, die Krone müsste von geschlossenem Typus mit Kreuz sein, und, falls offen, dann zumindest in Übereinstimmung mit heraldischen Mustern; die Zeichnung des Adlers sollte nicht gewölbt, sondern flach sein und mit schwarzen Konturlinien; die Verzierungen der Binde sollten dreiblättrig sein, da die fünfblättrigen Verzierungen an den bolschewistischen bzw. den Freimaurersternen erinnern; das Wappenschild sollte keine goldene Umrandung haben.<sup>19</sup> Trotz der zahlreichen kritischen Stellungnahmen wird das 1927 eingeführte Staatswappen in einer modifizierten Form bis heute benutzt. In der darauffolgenden Zeit erfuhr es zahlreiche Veränderungen, die mit den Änderungen des politischen Systems zusammenhingen.

Im Zweiten Weltkrieg war das polnische Staatsgebiet besetzt: Die legale Regierung der Republik war aber im Exil tätig, zunächst in Frankreich und anschließend in Großbritannien. Deren Fortbestehen nach 1945 hatte einen symbolischen Charakter, insbesondere mit Blick auf die Anerkennung der „Volksrepublik“ durch die Alliierten Mächte. Durch ein Dekret des Präsidenten der Republik Polen im Exil vom 11. November 1956 wurde ein neues Muster des Staatswappens festgelegt.<sup>20</sup>

<sup>18</sup> Dz. U. 1927, Nr 115. Pos. 980.

<sup>19</sup> A. Znamierowski, Fn. 3, S. 129.

<sup>20</sup> Ebd., S. 129.



Abb. 5: Wappen der Republik Polen von 1956

Die Unterscheidungsmerkmale des Wappens von 1956 waren die geschlossene, mit einem Kreuz verzierte Krone und die geänderten Proportionen des Schildes. Bei der Einführung dieses Wappens handelte es sich um eine Reaktion auf die Aufhebung des Gesetzes vom 13. Dezember 1927 durch die Regierung der „Volksrepublik Polen“ und die Einführung eines neuen Musters des Staatswappens.

## 5. Das polnische Staatswappen zur Zeit der „Volksrepublik Polen“

In den Fünfzigerjahren wurde ein Versuch unternommen, das Staatswappen von 1927 zu ändern. Bereits aber im Jahr 1947 wurde ein Wettbewerb zum Entwurf eines Wappens der „Volksrepublik Polen“ ausgeschrieben. Auf die im Zuge dieses Wettbewerbs entstandenen Entwürfe wurde letztendlich nicht zurückgegriffen; die Problematik des Staatswappens wurde dafür in der Verfassung der „Volksrepublik Polen“ geregelt. In den Jahren 1944-1989 wurden drei Muster des Staatswappens verwendet – das erste von ihnen bis 1955, obwohl es an jeglichen Rechtsregeln fehlte, die solch ein Muster eingeführt hätten.



Abb. 6: Wappen der Volksrepublik Polen verwendet nach dem Zweiten Weltkrieg

Abgebildet war ein weißer Adler, von dem die Krone entfernt worden war, mit aufgestelltem Schnabel, platziert auf einem roten länglichen Schild, umrandet durch eine Generalskordel. Trotz der nur scheinbar geringfügigen Unterschiede unterschied sich dieses Wappen wesentlich von dem Muster aus dem Jahre 1927. Dies war eine gezielte Maß-

nahme der Regierung und symbolisierte einen Bruch mit den Traditionen aus der Zwischenkriegszeit. Formell galt aber das Staatswappen von 1927 weiter fort.<sup>21</sup>

Die erste polnische Verfassung, die die Problematik des Staatswappens regelte, war die Verfassung der „Volksrepublik Polen“ von 1952.<sup>22</sup> Den Fragen des Wappens, der Farben und der Hauptstadt wurde ein besonderes Kapitel gewidmet, das allerdings etwas missglückt, nahezu am Schluss des Rechtsaktes, im Kapitel IX platziert wurde. In Art. 89 Abs. 1 wurde geregelt: „Das Staatswappen der Volksrepublik Polen ist das Abbild des Weißen Adlers in rotem Feld“. Die Verfassung beschrieb das Wappen auf eine ungewohnt knappe Art und verwies bezüglich der Einzelheiten auf Rechtsakte unterverfassungsrechtlichen Ranges.<sup>23</sup>

Das Muster des Wappens der 2. Republik von 1927 wurde mit einem Dekret des Staatsrates vom 7. Dezember 1955 über die gemeine Figur (poln. *godło*) und die Farben der Volksrepublik Polen sowie die Staatsseiegel offiziell aufgehoben.<sup>24</sup> Gemäß Art. 1 Abs. 1 des Dekrets ist

die gemeine Figur der Republik Polen das Abbild des Weißen Adlers mit dem nach rechts gerichteten Kopf, ausgebreiteten Flügeln, mit goldenem Schnabel und Krallen auf rotem Feld auf einem Schild, dessen untere Kante in der Mitte verlängert ist.

Das Muster des Staatswappens (poln. *herb*), das seit 1952 in den polnischen Rechtsakten als „gemeine Figur“ bezeichnet wurde, war in einem graphischen Anhang enthalten. Ein Namensfehler, und zwar die Verwendung des Begriffs „gemeine Figur“ für die Bezeichnung des Staatswappens, wurde zu einem dauerhaften Element polnischer Rechtsnormen.



Abb. 7: Wappen der Volksrepublik Polen von 1955.

Das Muster des Wappens stellte eine geringfügig modifizierte Version des Musters von 1927 dar. Vom Adler wurde die Krone entfernt, wodurch die Veränderungen der Staatsform und der Bruch mit der Tradition manifestiert wurden. Die Entfernung der Krone – ein Symbol für die Souveränität des polnischen Staates – wurde gegen die Meinung vieler Experten durchgesetzt.<sup>25</sup> Eine Modifikation erfuhr auch das Wappenschild:

<sup>21</sup> D. Górecki, Godło RP (art. 28) (Gemeine Figur der RP (Art. 28)), in: W. Skrzydło / S. Grabowska / R. Grabowski, Konstytucja Rzeczypospolitej Polskiej. Komentarz encyklopedyczny (Verfassung der Republik Polen. Lexikonkommentar), Warszawa 2009, S. 164.

<sup>22</sup> Dz. U. 1952, Nr. 33, Pos. 232.

<sup>23</sup> P. Sarnecki, Artykuł 28, Fn. 16, S. 1.

<sup>24</sup> Dz. U. 1955, Nr. 47, Pos. 314.

<sup>25</sup> A. Jaworska, Fn. 2, S. 6-7.

Abgeschafft wurde die noch in der Zwischenkriegszeit stark kritisierte und im Staatswappen von 1927 enthaltene Umrandung.

Eine weitere Änderung des Staatswappens erfolgte 1980: Beschlossen wurde in diesem Jahr ein Gesetz, das die Problematik der Staatssymbole umfassend regelte, einschließlich der Subjekte, die befugt waren, diese zu verwenden sowie die Grundsätze der Verwendung. Den Vorschriften des Gesetzes vom 31. Januar 1980 über die gemeine Figur, die Farben und die Staatshymne der Volksrepublik Polen wurde eine Präambel vorangestellt, in der die Bedeutung der polnischen Staatssymbole für das Volk auf eine äußerst feierliche Art definiert wurde.<sup>26</sup> In Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes von 1980 wurde das Staatswappen fast identisch wie im Dekret von 1955 beschrieben.



Abb. 8: Wappen der Volksrepublik Polen von 1980

Die Gestalt des Schnabels wurde leicht verändert, aber viel größere Bedeutung hatte die Änderung der Verzierung der Binde an den Flügeln. Von 1927 an hatten diese eine fünfblättrige Gestalt; 1980 näherte sie sich spitz abgeschlossenen fünfarmigen Sternen.

## 6. Staatswappen der Republik Polen von 1990

Die Veränderungen der Staatsform, zu denen es nach 1989 kam, waren von grundsätzlichem Charakter. Es mag erstaunen, dass keine neue Verfassung direkt nach der Wende verabschiedet wurde, wie es in vielen Staaten des ehemaligen Ostblocks der Fall war.<sup>27</sup> Die Änderungen, die in der Verfassung der „Volksrepublik“ von 1952 beschlossen wurden – als Verfassungsrevision bezeichnet –, bezogen sich auch auf den Namen des Staates sowie die Sphäre der Symbole, darunter auch auf die gemeine Figur und das Staatswappen. Anlässlich der Systemwende wurden die Postulate einer grundsätzlichen Änderung des Staatswappens erhoben. Aus den Kreisen der Heraldiker wurde auf Fehler des Musters von 1927 hingewiesen und es wurde vorgeschlagen, ein neues Wappen zu entwerfen. Letztendlich wurde festgehalten, dass das Muster von 1927 und seine zahlreichen Versionen von den Polen als Staatssymbol behandelt werden, und dies sei zu respektieren.

<sup>26</sup> Dz. U. 1980, Nr. 7, Pos. 18.

<sup>27</sup> Nach 1989 wurden neue Verfassungen beschlossen in: Kroatien (1990), Bulgarien, Mazedonien, Slowenien (1991), der Tschechischen Republik, in Estland, Litauen, Rumänien, in der Slowakei (1992), in Russland (1993), in Weißrussland (1994), in der Ukraine, (1997) und schließlich in Polen (1997). Grundlegend geändert wurde die Verfassung Ungarns von 1949; in Lettland wurde hingegen die alte Verfassung von 1922 wieder in Kraft gesetzt und dabei tiefgreifend reformiert.

Kraft der Vorschrift des Art. 1 Ziff. 19 des Gesetzes vom 29. Dezember 1989 über die Änderung der Verfassung der Volksrepublik Polen erhielt Art. 103 Abs.1 der Verfassung folgenden Wortlaut: „Die gemeine Figur der Republik Polen ist das Abbild des Weißen Adlers mit Krone auf rotem Feld.“<sup>28</sup>

Detaillierte Regelungen wurden getroffen im Gesetz über die gemeine Figur, Farben und Hymne der Republik Polen. Ähnlich wie bei der Verfassung wurde auch hier kein neuer Rechtsakt verabschiedet, sondern es wurden Änderungen zum bereits bestehenden Gesetz beschlossen.<sup>29</sup> Geändert wurde der sich auf die Problematik des Staatswappens beziehende Art. 2 Abs.1, der folgenden Wortlaut erhielt:

Die gemeine Figur der Republik Polen ist das Abbild des Weißen Adlers mit ausgebreiteten Flügeln, mit goldenem Schnabel und Krallen, platziert in rotem Schildfeld.<sup>30</sup>

Die Gesetzesänderungen bezogen sich nur auf bestimmte Vorschriften betreffend die gemeine Figur und die Flagge. Im Ergebnis blieb es sowohl im Titel des Gesetzes als auch in dessen Vorschriften, die nicht geändert wurden, beim alten Staatsnamen: die Volksrepublik Polen. Dies mag erstaunen, zumal es hier um das Gesetz über die Staatsymbole geht, das anlässlich eines Systemumbruchs geändert wird. So wird in dem vorsitzierten, geänderten Art. 2 Abs. 1 die Bezeichnung „Republik Polen“ verwendet, während in dem nicht geänderten Art. 2 Abs. 2 der Name „Volksrepublik Polen“ belassen wurde.<sup>31</sup> Diese Versehen wurden 1997 anlässlich der Reform der Regierungsverwaltung bereinigt.<sup>32</sup> Das Gesetz über die gemeine Figur, Farben und Hymne der Republik Polen sowie die Staatssiegel vom 31. Januar 1980 ist bis heute in Kraft. Es wurde mehrmals geändert; zwischen 1990 und 2012 waren es acht Änderungen. Sie bezogen sich auf die Liste der Subjekte, die befugt sind, die Staatssymbole zu verwenden sowie auf die Grundsätze ihrer Benutzung.

Der Anhang Nr. 1 zum Gesetz über die gemeine Figur, Farben und Hymne enthält das Muster der gemeinen Figur der Republik Polen. Im graphischen Anhang wird dargestellt das Abbild des Weißen Adlers mit goldenen Schnabel und Krallen vor dem Hintergrund eines roten heraldischen Schildes französischer Form nach dem Muster aus dem 18. Jahrhundert. Auf dem Kopf des Adlers befindet sich eine goldene Krone, die in der polnischen Tradition die Souveränität des Staates symbolisiert.<sup>33</sup> Die Forderung der Wiedereinführung der Krone, die den Kopf des Adlers verziert, fand zu den Zeiten des Umbruchs allgemeine Unterstützung in der Gesellschaft und auch aus den Reihen der Experten.<sup>34</sup> Dies hing mit der Rückkehr zur traditionellen Vorstellung des Weißen Adlers zusammen. Die Wiedereinführung der Krone hatte auch eine symbolische Dimension – sie

<sup>28</sup> Gesetz vom 29. Dezember 1989 über die Änderung der Verfassung der Volksrepublik Polen, Dz.U. 1989, Nr. 75, Pos. 444.

<sup>29</sup> Art. 43 Abs. 1 des Gesetzes über die gemeine Figur, Farben und Hymne der Volksrepublik Polen vom 31. Januar 1980, Dz. U. 1980, Nr. 7, Pos. 18.

<sup>30</sup> Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 9. Februar 1990 über die Änderung der Vorschriften über gemeine Figur, Farben und Hymne der Republik Polen, Dz. U. 1990, Nr. 10, Pos. 60.

<sup>31</sup> Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes über gemeine Figur, Farben und Hymne der Volksrepublik Polen vom 31. Januar 1980, Dz. U. 1980, Nr. 7, Pos. 18.

<sup>32</sup> Gesetz vom 4. September 1997 über die Abteilungen der Regierungsverwaltung, Dz. U. 1997, Nr. 141, Pos. 943

<sup>33</sup> A. Znamierowski, Fn. 3, S. 6-7

<sup>34</sup> Stanowisko Polskiego Towarzystwa Historycznego i Polskiego Towarzystwa Heraldycznego w sprawie polskiego godła państwowego (Die Stellungnahme der Polnischen Historischen Gesellschaft und der Polnischen Heraldischen Gesellschaft bezüglich der polnischen staatlichen gemeinen Figur), Mówiąc Wieki, Nr. 6, 1989, S. 26.

bedeutete einen Bruch mit der Ideologie der „Volksrepublik Polen“. So ist das Muster des Staatswappens aus dem Jahr 1990 klar an die Symbolik aus der Zeit der Zweiten Republik angelehnt.<sup>35</sup>



Abb. 9: Wappen der Republik Polen von 1990

Der Adler wird in einer Kampfposition dargestellt, mit halboffenem Schnabel und ausgebreiteten Flügeln. Auf den Flügeln des Adlers befindet sich eine Binde mit drei-blättrigen Verzierungen, auf denen auch rudimentär zwei weitere Blätter zu sehen sind. Diese Gestalt der Verzierungen der Binde war allerdings bei den früheren polnischen gemeinen Figuren und Wappen nicht anzutreffen.

Das Staatswappen wurde in der neuen Verfassung vom 2. April 1997 geregelt. In Art. 18 Abs. 1 heißt es: „Die gemeine Figur der Republik Polen ist das Abbild des Weißen Adlers mit Krone auf rotem Feld“.<sup>36</sup> Die Regelung wiederholt die Normen von 1989. Hinsichtlich der Detailregelungen wurde auf einfachgesetzliche Vorschriften verwiesen.

## 7. Schlussfolgerungen

Das polnische Staatswappen zeichnet sich durch Dauerhaftigkeit aus; es erfuhr nur geringfügige Änderungen innerhalb einer langen Zeitspanne. Die staatliche gemeine Figur, die einen Adler darstellt, wird seit nahezu 1000 Jahren, das Staatswappen seit über 700 Jahren verwendet. Die Änderungen zwischen dem 11. und dem 18. Jahrhundert betrafen vorwiegend die Stilisierung der gemeinen Figur.

Die 1989 stattgefundenen Systemwende führte zur Änderung der Staatssymbole. Es kam allerdings nicht zu einer vollständigen Ablehnung der Symbolik der „Volksrepublik Polen“, sondern lediglich zu deren Korrektur. Während von den in der Zeit 1944-1989 geltenden Regelungen abgerückt wurde, traten die Muster aus der Zeit der 2. Republik wieder in den Vordergrund. So wurde das 1927 eingeführte Wappen zum Vorbild sowohl für das Wappen der „Volksrepublik Polen“ als auch für das Wappen der Republik Polen nach 1989.

Die 1990 erfolgte Festlegung eines Staatswappens, das dem Muster von 1927 entlehnt ist, ist positiv zu beurteilen. Wäre nach 1989 ein vollständig neues Staatswappen entworfen und eingeführt worden, so hätte dies eine symbolische Dimension. Der Rückgriff auf ein traditionelles Muster ist zwar weniger spektakulär, steht jedoch für Kontinuität.

<sup>35</sup> P. Sarnecki, Artykuł 28, Fn. 16, S. 2.

<sup>36</sup> Verfassung der Republik Polen vom 2. April 1997, Dz. U.1997, Nr. 78, Pos. 483.

Klar zu kritisieren ist aber die weiterhin in den polnischen Rechtsakten verwendete fehlerhafte Terminologie. Die Bezeichnung des offiziellen Staatwappens in der Verfassung und in Gesetzen als „gemeine Figur“ ist der Autorität des Staates nicht gerade zuträglich. Die polnischen Heraldiker monieren dieses Problem seit langem. Von Juristen und vom Gesetzgeber wird es aber ignoriert.

Es ist interessant, dass die hier besprochene Problematik, auch wenn sie „feierlich“ und „erhaben“ zu sein scheint, immer noch für reges Interesse sorgt, und zwar sowohl unter Politikern als auch in der Gesellschaft. Einen Impuls für Rechtsänderungen in diesen Bereich lieferte letztens der durch den Polnischen Fußballbund entschiedene Verzicht auf die Platzierung des Staatswappens auf den Trikots polnischer Fußballspieler. Das neue Gesetz begründete daraufhin für alle Sportler, Sportverbände und Sportvereinigungen, die Polen bei internationalen Sportveranstaltungen und Sportwettbewerben vertreten, die Pflicht, das Staatswappen zu verwenden. Dies ist eine eher untypische Situation, da viele europäische Sportler nur unter dem Zeichen des Heimatsportverbandes an treten. Die polnischen Regelungen gehen hier also gewissermaßen „gegen den Strom“, was wiederum positiv zu beurteilen ist.

Die Analyse der Ursprünge, Entwicklung und rechtlichen Regelungen zu polnischen National- und Staatssymbolen zeugt von einer authentischen Verbundenheit, die die Polen zu diesen Symbolen verspüren. Im Gegensatz zu den mehr oder weniger umbruchartigen Änderungen der Staatsform waren die Veränderungen an den Staatssymbolen evolutionärer Natur.

Die Änderungen der Staatssymbole müssen nicht spektakulär sein. Das Muster des aktuell benutzten Wappens stammt aus dem Jahr 1927. Verwendet wurde es durch unterschiedliche Staaten mit Staatsformen unter unterschiedlichem ideologischem Vorzeichen. Es mag daher erstaunen, dass ein derart wichtiges Staatssymbol in der Zeit der so intensiven Systemtransformationen, denen Polen im 20. Jahrhundert unterzogen wurde, nur geringfügige Änderungen erfuhr. Diese Ähnlichkeit ist jedoch nur scheinbar, denn die Staatswappen von 1927, 1852 und 1990 unterscheiden sich durch eine Reihe wichtiger Elemente, durch die sich die Veränderungen im Staat symbolisch erfassen lassen. Daher haben die Veränderungen der Staatssymbole nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine emotionale Bedeutung.

*Aus dem Polnischen von Tomasz Milej, Köln*